



Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- ✓ **Praxisnah und sofort umsetzbar:** Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- ✓ **Fachwissen aus erster Hand:** Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- ✓ **Immer aktuell und verlässlich:** Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!

Vereinbarung über die Durchführung und Vergütung von Stundenlohnarbeiten

zwischen

[...]

– nachfolgend kurz „AG“ genannt –

und

[...]

– nachfolgend kurz „AN“ genannt –

betreffend

Bauvorhaben: [...]

Gewerk: [...]

Bauvertrag vom: [...]

Über den Leistungsumfang, der sich aus dem oben bezeichneten Bauvertrag ergibt, hinaus wünscht der AG vom AN die Durchführung weiterer Leistungen. Diese sollen gemäß den nachfolgenden Regelungen nach Stundenlöhnen vergütet werden.

1. Der AN verpflichtet sich, folgende Leistungen zu erbringen:

[...]

2. Der AN hat mit den Leistungen spätestens am [...] zu beginnen und diese spätestens zum [...] fertig zu stellen.

3. Die Parteien vereinbaren hiermit ausdrücklich, dass die in Ziff. 1 enthaltenen Leistungen nach Stundenlöhnen zu vergüten sind. Die Parteien vereinbaren hierbei folgende Vergütungen, jeweils zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe:

Polier / Meister: Euro [...] / Stunde

Vorarbeiter: Euro [...] / Stunde

Facharbeiter: Euro [...] / Stunde

Hilfsarbeiter: Euro [...] / Stunde

Materialien: [...]

Die vorstehenden Vergütungssätze stellen Festpreise dar. Sie erhöhen sich also insbesondere nicht bei Veränderungen von Lohn-, Lohnneben- und / oder Materialkosten etc. Die Beaufsichtigung der Arbeiter ist in den vorgenannten Stundensätzen enthalten.

Soweit die Umsatzsteuer, beispielsweise aufgrund der Vorschrift des § 13 b UStG, gegenüber den Finanzbehörden vom AG geschuldet wird, hat der AN keinen Anspruch auf Ausbezahlung der Umsatzsteuer; diese ist in diesem Fall vom AG an die zuständige Finanzbehörde abzuführen.

4. Der AN hat am Ende eines jeden Kalendertages, an dem Stundenlohnarbeiten durchgeführt werden, Stundenlohnzettel bei dem AG einzureichen, aus denen sich Art und Anzahl der

geleisteten Arbeitsstunden, Art und Menge des verbrauchten Materials, die genaue Bezeichnung der durchgeführten Leistungen sowie sämtliche sonstigen für die Vergütung maßgebenden Umstände ergeben. Der AG ist verpflichtet, die Stundenlohnzettel mindestens einmal wöchentlich zu überprüfen. Hierbei kann er Einwendungen auf den Stundenlohnzetteln oder gesondert schriftlich erheben. Erhebt er keine Einwendungen, hat er die Stundenlohnzettel gegenzuzeichnen.

5. Diese Vereinbarung stellt eine Ergänzung des oben bezeichneten Bauvertrages dar. Die Regelungen des Bauvertrages gelten also auch für diese Vereinbarung.

[...] , den [...]

[...] , den [...]

Auftraggeber

Auftragnehmer

Bestelloptionen



Bauverträge und Baubriefe

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

☎ 08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)

✉ service@forum-verlag.com

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

[Jetzt bestellen](#)